

**Bebauungsplan Nr. 253 "Gummersbach - Grotenbachstraße" 1. Änderung
(vereinfacht)
Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.10.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch geändert, 1. Änderung (vereinfacht).
2. Die 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 253 „Gummersbach – Grotenbachstraße“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 10 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und § 7 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 24.10.2012 beigelegt.

Begründung:

Im Südosten des „Alten Friedhofs“ an der „von-Steinen-Straße“ befindet sich das Wohngebäude des früheren Friedhofsgärtners und -wärters. Da die Stadt Gummersbach heute keine Friedhofsgärtner mehr beschäftigt, weil deren Aufgabenbereiche z.T. durch den städtischen Bauhof übernommen wurden, kann das Gebäude nicht mehr entsprechend seiner Zweckbestimmung genutzt werden. Um auch zukünftig eine Nutzung als Wohngebäude zu ermöglichen, ist eine Änderung des Planungsrechts erforderlich. Das Gebäude ist im räumlichen Zusammenhang zum Wohngebiet Grotenbachstraße / Reininghauser Straße zu sehen und wird entsprechend als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die evangelische Kirchengemeinde hat als einzige Betroffene dieser Planung keine Bedenken oder Hinweise.

Da das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt, wurde das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewendet.

Anlage/n:

- Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Begründung